

## Antrag auf Zuschuss für eine Photovoltaik-Anlage mit den höchsten Gestaltungsanforderungen an die Gebäudeintegration, Farbigkeit, Oberflächengestaltung und den Zuschnitt der Module

### 1. Antragstellerin / Antragsteller

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_ eMail: \_\_\_\_\_

### 2. Bankverbindung

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: D E \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Unterschrift

### 3. Erklärung der Einzelmaßnahme (insb. Ausführung zum Standort)

### 4. Berechnung der Differenz zu einer herkömmlichen Photovoltaikanlage

- Vergleichsangebot für eine PV-Anlage mit gleicher Kapazität ist als Anlage beigefügt
- Angebot für Solarziegel ist beigefügt

### 5. Werden andere Zuschüsse für diese Maßnahme in Anspruch genommen?

- nein
- wenn ja, welche \_\_\_\_\_

Auf die allgemeine Fördervoraussetzung auf der Rückseite wird ausdrücklich hingewiesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller / die Antragstellerin, dass er/sie diese und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und anerkannt hat. Der Antragsteller/ Die Antragstellerin versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben, sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm/ihr bekannt, dass er/sie verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Dettelbach, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### **Unsere Fördervoraussetzungen:**

Sie haben das Antragsformular bei uns eingereicht und eine schriftliche Förderzusage erhalten.

Ob ein Zuschuss zur Einzelmaßnahme bewilligt wird, behält sich die Stadt Dettelbach vor. Auch die Höhe des Zuschusses liegt im Ermessen der Stadt.

Die Fördersumme wird auf 10% der gesamten Einzelmaßnahme, jedoch max. 1.500 € festgesetzt.  
Nach Einzelfallbetrachtung der Maßnahme, kann die Stadt Dettelbach weitere

Fördervoraussetzungen vor der Bewilligung des Zuschussantrages festlegen. Förderfähig sind Anlagen, die zur Eigenstromnutzung ausgelegt sind und inkl. Batteriespeicher installiert werden.

### **Zuschuss zu einer Photovoltaik-Anlage mit Eigenstromnutzung und Speicher:**

Zuschuss Höhe: 150,00 € je kWp (ab 3 kWp bis max. 10 kWp)

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Zusendung eines schriftlichen Nachweises über die Installation / Inbetriebnahme der Einzelmaßnahme.

Der Zuschussantrag muss vor der Inbetriebnahme der Einzelmaßnahme gestellt werden.

Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Zeit vom 01.01. – 31.12. des laufenden Jahres bewilligt, solange das Fördermittelkontingent nicht ausgeschöpft ist.

Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadt Dettelbach. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ein/e Antragsteller/in kann mehrere Förderanträge für verschiedene Objekte stellen.

Bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen wird der Zuschuss anteilig zum Zeitpunkt des Wegfalls zurückgefordert.

### **Spezifische Fördervoraussetzungen:**

Sie sind Eigentümer/in des Anwesens, auf dem die PV-Anlage errichtet werden soll. Ansonsten wird eine Zustimmung des Eigentümers/der Eigentümerin in Textform benötigt.

Förderberechtigt sind alle Personen/Vereine/Unternehmen in Dettelbach oder Ortsteilen.

Die abschließende Inbetriebnahme der PV-Anlage muss innerhalb von 6 Monaten ab Antragsbewilligung erfolgen.

### **Haben Sie bereits ein öffentliches Förderprogramm für Ihre Maßnahme in Anspruch genommen?**

Falls ja, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass nicht alle Förderprogramme mit anderen Förderungen kumulierbar sind.

Da wir verhindern möchten, dass sich Ihr Antrag förderschädlich auswirkt, bitten wir Sie, dies vor Einreichung des Antrages zu überprüfen.

**Von der Stadt Dettelbach auszufüllen:**

Förderung wird bewilligt:

- Ja       Nein

Förderungshöhe: \_\_\_\_\_

Genehmigt am: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_